

Pressemitteilung

29. Oktober 2008

GRÜNDUNG DES EUROPEAN HERITAGE LEGAL FORUM

Das neue europäische Beratungsgremium European Heritage Legal Forum (EHLF) wurde kürzlich auf Einladung des Freistaates Bayern und organisiert vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in der repräsentativen Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel, direkt gegenüber dem Europäischen Parlamentsgebäude gelegen, gegründet.



Das EHLF setzt sich aus amtlich bestellten Vertretern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) zusammen, welche die Auswirkungen der EU Normgebung auf das europäische bauliche und archäologische kulturelle Erbe untersuchen. Obwohl das bauliche und archäologische kulturelle Erbe ein wesentlicher ökonomischer Faktor für und in Europa ist, insbesondere im Hinblick auf die Tourismusförderung, liegt bei der Europäischen Union keine Regelungszuständigkeit. Dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet ist dieses Handlungsfeld den Regelungsmechanismen der jeweiligen Mitgliedstaaten vorbehalten. Dennoch betrifft die europäische Normgebung in Zuständigkeitsbereichen der Europäischen Union, wie z. B. der Umwelt oder den Arbeits- und Sozialbedingungen zunehmend den Schutz unserer Bau- und Bodendenkmäler sowie unserer Kulturlandschaften. Selbstverständlich will europäische Normgebung bauliches und archäologisches kulturelles Erbe niemals absichtlich verletzen oder bedrohen. Allerdings sind mit Verordnungen, Richtlinien oder technischen Normen nicht selten abträgliche Nebeneffekte verbunden, deren Konsequenzen nicht frühzeitig genug abgeschätzt worden waren.

NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN

Derartigen unbeabsichtigten abträglichen Nebeneffekten auf das bauliche und archäologische kulturelle Erbe muß in jedem Mitgliedstaat in der dort individuell erforderlichen Weise entgegengewirkt werden können und dürfen, weshalb europäische Normen so umgesetzt werden müssen, daß denkmalpflegerisch erforderliche Ausnahmeklauseln immer dann und überall dort vorgesehen werden müssen, wenn und wo dies möglich ist. Da einige Mitgliedstaaten dabei nicht wirklich ausreichend erfolgreich sind, andere wiederum ganz eigene Wege beschreiten, bildete sich inzwischen eine hoch differenzierte, kaum mehr zu überblickende Landschaft im Bereich der nationalen Gesetzgebung zum Schutz des baulichen und archäologischen kulturellen Erbes in Europa.

Beispielsweise müssen Gemälde alter Meister wie Rembrandt, Rubens oder van Gogh selbstverständlich mit den selben bleihaltige Stoffe enthaltenden Farben restauriert werden mit denen die alten Meister selbst ihre Kunstwerke erschufen; dies unbeschadet des europäischen Verbots, metallhaltige Farben zu verwenden. Selbstverständlich müssen die Außentüren unserer historischen Kirchen, dem symbolischen Zeichen des Willkommens entsprechend sich weiterhin nach innen öffnen, obschon europäisches Recht fordert, daß alle Türen öffentlicher Gebäude sich aus feuerpolizeilichen Gründen ausnahmslos nach außen zu öffnen haben. Und selbstverständlich muß verhindert werden, daß sämtliche Fenster von Baudenkmalern insbesondere durch Kunststoffenster ersetzt werden, obwohl die historischen, i. d. R. Holzfenster die aktuellen europäischen Umweltaforderungen nicht erfüllen.

Insofern versucht das EHLF zu erreichen, daß zukünftig jede beabsichtigte EU Normgebung bereits im Vorfeld sehr frühzeitig eine Folgenabschätzung erfolgt, ob und inwieweit diese neuen Maßnahmen unbeabsichtigte abträgliche Nebeneffekte auf das bauliche und archäologische kulturelle Erbe in Europa haben könnten. In diesem Fall könnten dann Ausnahmeklauseln oder alternativen zu Gunsten des Bereiches von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu einem sehr frühen Zeitpunkt formuliert, vorgeschlagen und daher noch in das entstehende Normgebungsverfahren integriert werden.

EUROPEAN HERITAGE HEADS FORUM

Der unmittelbare Anlaß für die Gründung des EHLF war die jährliche Konferenz der obersten staatlich autorisierten Denkmalfachbehörden aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) im European Heritage Heads Forum (EHHF) im Frühjahr 2008 in Kopenhagen. In Folge der alleinigen Zuständigkeit der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wird diese derzeit durch Herrn Prof. Dr. Gerd Weiß, Präsident des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, als 1. Vorsitzender der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL), sowie durch Herrn Prof. Dr. Jürgen Kunow, Landesarchäologe des Land-

schaftsverbands Rheinland - Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, als Vorsitzender des Verbands der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VLA), vertreten. In Kopenhagen wurde die Notwendigkeit erkannt, gemeinschaftlich für eine Verbesserung europäischer Normen, die i. d. R. unbeabsichtigt abträgliche Nebeneffekte auf das bauliche und archäologische kulturelle Erbe haben können, zu sorgen.

Das neu gegründete EHLF ging hervor aus der vormaligen Arbeitsgruppe ECHO (European Working Group on EU Directives and Cultural Heritage), die auf diesem Arbeitsfeld seit einem knappen Jahrzehnt erfolgreich Aufbauarbeit leistete. Deutsches Mitglied ist im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), der VdL und des VLA Herr Regierungsdirektor Wolfgang Karl Göhner, Justitiar des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und Mitglied der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des DNK.

Das EHLF verfügt über ein Sekretariat, in das für die ersten drei Jahre Vertreter aus dem Königreich Norwegen (Riksantikvaren, Directorate for Cultural Heritage), dem Vereinigten Königreich (English Heritage), Königreich der Niederlande (Monumentenwacht Noord-Brabant), die Republik Frankreich (Ministère de la Culture et Communication - Direction de l'architecture et du patrimoine) und die Republik Finnland (Museovirasto Rakennushistorian Osasto, Staatliches Amt für Altertümer). Zum ersten Vorsitzenden wurde Dr. Terje Nypan (Republik Norwegen) gewählt.

Weitere Informationen über die Hintergründe und Aktivitäten des EHLF sind erhältlich über den Vorsitzenden des EHLF, Dr. Terje Nypan (<mailto:EHLF@ra.no>) und RD Wolfgang Karl Göhner (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München, Tel.: 089 – 21 14 – 2 14, Fax: 089 – 21 14 – 62 14, <mailto:wolfgang.goehner@blfd.bayern.de>).

Ende
